

04.05.09**Empfehlungen**
der AusschüsseVkzu **Punkt ...** der 858. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 2009

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister

Der federführende Verkehrsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, der Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nummer 3 (Anlage 1 Abschnitt 3 Satz 1 und Satz 2, Abschnitt 5 FSVwV)

In Artikel 1 ist Nummer 3 wie folgt zu fassen:

'3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Angabe "7,26 DM/Stück" wird durch die Angabe "3,71 €/Stück" ersetzt.

bbb) Die Angabe "26,29 DM/Stück" wird durch die Angabe "13,44 €/Stück" ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe "125 DM/500 Stück" durch die Angabe "63,91 €/500 Stück" ersetzt.

...

- b) In Abschnitt 5 wird nach dem Wort "Bundesdruckerei" die Angabe "GmbH" eingefügt.'

Begründung:

Korrektur eines redaktionellen Versehens.